

Schutzkonzept COVID-19

Gültig ab 1. August 2020 / Version 3: 27.10.2020



1. Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept richtet sich nach den vom Kanton Bern / MBA erlassenen «COVID-19» Rahmenbedingungen für den Unterricht an den Berufsfachschulen und Gymnasien vom 01.07.2020, den Verordnungen des Bundes, sowie den dazugehörigen FAQ neues Coronavirus vom 19.06.2020 vom Bundesamt für Gesundheit BAG.

Der Richtlinien des Kantons sehen vier Szenarien vor. Das geltende Szenario wird vom Kantonsärztlichen Amt entsprechend der pandemischen Lage im Kanton bestimmt und in diesem Konzept unter Punkt 5 abgebildet. Bei veränderter Lage wird Punkt 5 entsprechend angepasst. Die in Punkt 4 beschriebenen Allgemeine Massnahmen gelten für alle Szenarien.

2. Zielsetzung

Das vorliegende Konzept beschreibt Massnahmen, die alle Personen (Lernende, Kursteilnehmende, Dozierende, ÜK Berufsbildende, Mitarbeitende und weitere Personen) während des Aufenthaltes an der OdA Soziales Bern vor einer COVID-19 Ansteckung schützen.

Die im vorliegenden Konzept definierten Massnahmen verfolgen die nachfolgenden Ziele:

Schutz vor Erkrankung an COVID-19

Das Ansteckungsrisiko für alle Personen wird mit der konsequenten Umsetzung der Bundes- und Kantonsvorgaben grösstmöglich reduziert.

Alle sich im Bildungszentrum und in der Geschäftsstelle befindenden Personengruppen (auch externe Dienstleister) sind sich ihrer Aufgaben und Verantwortung bzgl. der Schutzmassnahmen bewusst und setzen diese um.

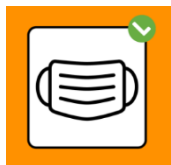
Erfüllung des Bildungsauftrags:

Der Kursbetrieb ist, unter Gewährleistung der im Bildungsplan verbindlich definierten Leistungsziele, unter Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln sichergestellt. Dabei stehen die Lernenden, ihre Ausbildung und der Lernerfolg im Zentrum.

3. Umsetzung

Jede Person ist während des Aufenthaltes in der Geschäftsstelle oder im Bildungszentrum der OdA Soziales Bern für die Umsetzung der in diesem Konzept beschriebenen Massnahmen verantwortlich. Die Führungsverantwortlichen und Kursleitenden haben den Auftrag die Umsetzung zu überwachen und bei Nichteinhaltung zu intervenieren. Bei Interventionen stehen das Gespräch, Information und Aufklärung über Sinn und Zweck sowie Hintergrund (Vorschriften und Empfehlungen) der Massnahmen im Vordergrund. Bei Schwierigkeiten kann die Geschäftsstelle beratend beigezogen werden.

4. Allgemeine Massnahmen



Maskenpflicht

In allen Räumlichkeiten der OdA Soziales Bern gilt eine Maskenpflicht. Es ist darauf zu achten, auch in den Pausen eine Maske zu tragen sowie beim Trinken und Essen den aktuell vorgegebenen Mindestabstand zwischen den Personen einzuhalten. **(Konkretisierung zum Bildungszentrum gemäss Punkt 5).**



Nachverfolgung

Die Rückverfolgbarkeit im Bildungszentrum wird durch die Klassenlisten / Teilnehmerlisten im OdAOrg gewährleistet. Die Lernenden / Teilnehmenden nehmen den ganzen Tag dieselben Sitzplätze ein. Die Nachverfolgbarkeit der Anwesenheiten der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle ist durch das Outlook zu gewährleisten (aktuell zu halten). Wir empfehlen zusätzlich die Nutzung der SwissCovid App.



Abmeldung bei Krankheitssymptomen

Bei Krankheitssymptomen, wie Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen) oder Fieber oder plötzlichem Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns bleibt die betroffene Person zu Hause. Zu Beginn von jedem Kurstag fragen die Kursleitung nach, ob sich alle gesund fühlen.

Hat eine Person, die sich im BiZe oder Geschäftsstelle aufhält, im Verlauf des Tages Krankheitssymptome, so meldet sie dies unverzüglich ihrer Lehrperson, Dozierenden bzw. ihrer/ihrer direkten Vorgesetzten, begibt sich in die Selbstisolation und bespricht mit einem Arzt das Vorgehen. Die Kursleitung oder direkte Vorgesetzte meldet den Vorfall telefonisch der Geschäftsstelle der OdA Soziales Bern (031 332 80 16).



Händehygiene

Beim Betreten des Gebäudes und beim Betreten der Kursräume sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Während des Tages ist auf eine gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen der Schutzmaske) zu achten. Entweder durch Händewaschen mit Seife für 30 Sekunden oder mittels Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. Auf das Händeschütteln wird verzichtet!



Reinigen und Lüften

Vor dem Mittag und am Unterrichtsende desinfizieren die Lernenden sowie Teilnehmenden ihre Arbeitstische. Das im Kurs eingesetzte Material wird am Ende des Kurstages oder jederzeit bei Bedarf gereinigt/desinfiziert. Die BB ÜK/Kursleitungen sind dafür verantwortlich, dass in der Mittagspause Lichtschalter, Tür- und Fenstergriffe desinfiziert werden.



Wichtig: Regelmäßiges oder Dauerlüften der Räume ist empfohlen, mindestens aber alle 50min. **Der Einsatz von Ventilatoren ist nicht erlaubt!**

5. Zusätzliche Massnahmen

Zusätzliche Massnahmen für Kurse und Veranstaltungen im Bildungszentrum gemäss aktuell geltendem Szenario. Stand: 27.10.2020

Szenario 2 (mittlere Einschränkungen)

Unterricht in Ganzklassen

Der Unterricht findet im Klassenverband mit konstanter und kontrollierter Sitzordnung statt. Die Klassen werden wo einfach umsetzbar ohne Zimmerwechsel unterrichtet. Die Zirkulation im Bildungszentrum wird möglichst geringgehalten. Das Bildungszentrum wird zu diesem Zweck in drei Abschnitte unterteilt.

Auf dem Areal im Freien sind die Ansammlungen möglichst klein zu halten. Dies gilt auch für die Pausen.



Maskenpflicht

Es gilt eine Maskentragepflicht im und auf dem Areal des Bildungszentrums und in allen Unterrichtsräumen. Für die Kursleitenden stehen zusätzlich Visiere zum Unterrichten zur Verfügung. Diese ersetzen aber nicht das Tragen einer Maske. Die Visiere müssen nach der Benutzung desinfiziert werden.

→ Hygienemaske richtig verwenden: siehe Merkblatt SUVA

Pausen

Die Pausen werden gestaffelt nach Weisung der Kursleitung durchgeführt. Auch während den Pausen gilt eine Maskenpflicht. Die Maske darf nur zum Essen und Trinken abgelegt werden, wenn der Mindestabstand zu den anderen Personen eingehalten wird. Danach muss die Maske umgehend wieder aufgesetzt werden.

Singen

Auf gemeinsames Singen wird verzichtet.

→ alle Massnahmen gelten auch für externe Unterrichtsorte!